



Informationsblatt zum Mopedfahren ab 15 Jahre

Das Führerscheingesetz bietet die Möglichkeit, dass bereits Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, einen **Mopedführerschein AM** erhalten können. Dieser Führerschein wird nach den erfüllten Voraussetzungen von der Behörde ausgestellt.

Voraussetzungen:

- Die Erziehungsberechtigten müssen zustimmen
- 6 Theorielektionen – bestandene Theorieprüfung
- 6 Praxislektionen am Übungsplatz, 2 Praxislektionen im öffentlichen Verkehr

Der Führerscheinantrag wird in der Fahrschule gestellt.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Geburtsurkunde-Kopie
- Reisepass-Kopie
- 1 EU Passfoto

Führerschein A1 (Motorräder bis 125 ccm und 11kw)

Ab 15 ½ Jahren besteht die Möglichkeit, den Führerschein A1 (Motorräder bis 125ccm) zu erwerben. Theorieprüfung A und GW (Grundwissen). Das bestandene Grundwissen gilt auch für alle weiteren Führerscheingruppen. 12 Fahrlektionen und praktische Prüfung.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die Zustimmung zur Ausstellung eines Mopedführscheines AM wird erteilt

Name des Schülers: _____

Name des Erziehungsberechtigten/des Vaters

Unterschrift

Name des Erziehungsberechtigten/der Mutter

Unterschrift